



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026

- I. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 in ihrer Sitzung am 16.12.2025 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	2.699.690,00 €
Aufwendungen	3.094.690,00 €

Vermögensplan

Mittelherkunft	5.830.000,00 €
Mittelverwendung	5.830.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 4.700.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 17.650.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr für Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Michelstadt, den 17.12.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon,
Bürgermeister und Vorsitzender der
Betriebskommission „Bebauen und
Verwalten von Liegenschaften“

II. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt“

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung

- a) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von

4.700.000 €

(in Worten: vier Millionen siebenhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO),

- b) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

17.650.000 €

(in Worten: siebzehn Millionen sechshundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO),

und

- c) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: zwei Millionen Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Erbach, den 23.04.2026

DER LANDRAT ALS BEHÖRDE
DER LANDESVERWALTUNG
Im Auftrag

Detlef Röttger
Oberamtsrat"

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass der Beschluss über den Wirtschaftsplan während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 15 Absatz 1 EigBGes i. V. m. § 97 Absatz 4 HGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet unter [\(<https://www.michelstadt.de/Rathaus/Bürgerservice/Haushalts- und Finanzsituation>\)](https://www.michelstadt.de/Rathaus/Bürgerservice/Haushalts- und Finanzsituation) veröffentlicht.

Michelstadt, den 30.04.2026

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister

EIGENBETRIEB „BEBAUEN UND
VERWALTEN VON LIEGENSCHAFTEN
DER STADT MICHELSTADT“

Alexandra Erle
Betriebsleiterin